

# Gemeinde Groß Nemerow

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 05GV/14/015										
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	26.05.2014	Verfasser: Herr Granzow								
<b>Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung B-Plan Nr. 7 "Wohnpark Nolte"</b>											
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung:</b>									
Status	Datum	Gremium	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								
Ö	21.08.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow									

## **Begründung:**

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä.

Für die Kosten der Bauleitplanung erfolgte dies mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2010.

Zur Konkretisierung des Städtebaulichen Vertrages vom 10.02/25.01.2011 wird dieser Nachtrag geschlossen der u. a. die Erschließung und die damit verbundenen Kosten regelt.

Die Kosten trägt der Eigentümer.

## **Rechtliche Grundlage:**

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beauftragt den Bürgermeister diesen Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung und der Kostenregelung der Erschließung abzuschließen.

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen:**

keine

Stegemann  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde

## **Anlage:**

Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag